

- 9. Juni 1999



Bau- und Umweltschutzdirektion

Kanton Basel-Landschaft

Liestal

Entscheid Nr. 241

vom 9. Juni 1999
DIR/AK/TBA

**Gemeinde Ziefen: Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 3
Genehmigung (Rechtskraftbescheinigung nach § 6 RBV)**

Die Bau- und Umweltschutzdirektion hat mit Entscheid Nr. 138 vom 9. April 1999 den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 3, beschlossen. Die Bau- und Umweltschutzdirektion führte die Planaufgabe gemäss § 13 des Raumplanungs- und Baugesetzes vom 8. Januar 1998 durch.

Der Baulinienplan hat während 30 Tagen, vom 19.04.1999 bis 20.05.1999 in der Gemeindeverwaltung Ziefen öffentlich aufgelegt. Die Planaufgabe ist im Amtsblatt Nr. 15 vom 15. April 1999 publiziert worden.

Während der Auflagezeit haben weder die Gemeinde noch der betroffene Grundeigentümer oder einsprachenberechtigte Vereinigungen für Natur- und Heimatschutz Einsprache erhoben.

- //:
1. Die Bau- und Umweltschutzdirektion nimmt Kenntnis davon, dass gegen den Baulinienplan für die Hauptstrasse, Parzelle Nr. 3, in der Gemeinde Ziefen keine Einsprachen vorliegen und das Plangenehmigungsverfahren abgeschlossen ist.
 2. Der Baulinienplan Nr. 12.2.302-173 vom 31.3.1999 wird genehmigt.

BAU- UND UMWELTSCHUTZDIREKTION

E. Schneider-Kenel

Elsbeth Schneider-Kenel, Regierungsrätin

- Verteiler
- Gemeinderat Ziefen, 4417 Ziefen
 - Amt für Liegenschaftsverkehr (2)
 - Bauinspektorat
 - Amt für Raumplanung
 - Vermessungs- und Meliorationsamt
 - Tiefbauamt, ZD, P, W
 - Bau- und Umweltschutzdirektion (2)